

Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.



Übersicht zur Zuchtzulassung

Sie möchten mit Ihrem Australian Cattle Dog eine Zuchtzulassung machen, dann kann Ihnen dieser Leitfaden eine Hilfe sein. Im Folgenden ein Überblick:

Werden Sie Mitglied in unserem Verein und verschaffen Sie sich im Vorfeld vielfältige Einblicke in die Rassehundezucht mit Ihren Höhen und Tiefen, in Regularien und Abläufe und in unser buntes Vereinsleben.

Gesundheitliche Voraussetzungen schaffen:

Audiometrische Untersuchung

zur Feststellung der Hörfähigkeit. Der Hörtest kann von jedem Tierarzt mit den geeigneten Audiometriegegeräten durchgeführt werden. Gemäß den für die ZZL geforderten Parametern ist die Untersuchung bei 60 dB nHL bzw. 90 dB SPL durchzuführen.

Das Formular "Audiometrische Untersuchung" finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite.

Der Hörtest besteht aus der AEP Bescheinigung sowie aus der dargestellten Hörkurve. Auf beiden Formularen müssen der Name des Hundes, die Chip ID, sowie das Datum der Untersuchung klar ersichtlich sein.

Alle in unserem Verein geborenen Welpen sind bereits bei der Welpenabgabe gehörgetestet.

Röntgen auf Hüftgelenkdysplasie

bei einem Tierarzt Ihrer Wahl nach den Kriterien der GRSK. Das Mindestalter beträgt 15 Monate. Dazu bestellen Sie ein HD-Auswertungsformular in unserem Onlineshop. Nach Zahlung der Auswertungsgebühr in Vorkasse erhalten Sie das Auswertungsformular und nehmen es mit zum Röntgentermin.

Das Formular schickt Ihr Tierarzt zusammen mit den Röntgenaufnahmen an unsere Auswertungsstelle.

Dr. Silke Viefhues
Bunsenstr. 20
59229 Ahlen
HD-Zentrale@web.de

Das Ergebnis des Gutachtens erhalten Sie per Post. Die Ergebnisse werden durch unseren Verein archiviert und veröffentlicht.

Röntgen auf Ellenbogendysplasie ist laut ZO nicht vorgeschrieben, die Auswertung wird dennoch empfohlen. Die ED-Auswertung wird auf dem HD-Formular vermerkt. Werden HD und ED zusammen ausgewertet, fällt ein Gebührensatz von 70€ an. Die Vorgehensweise entspricht der HD-Einzelauswertung.

Untersuchung auf erbliche Augenerkrankungen

durch einen anerkannten Tierarzt des Dortmunder Kreises. Das Mindestalter beträgt hier 12 Monate. Beim Beantragen der ZZL darf die Augenuntersuchung nicht älter als 1 Jahr sein. Das entsprechende Formular ist beim Tierarzt vorrätig.

Oft werden auch auf CACIB- Veranstaltungen Augenuntersuchungen angeboten. Eine Liste mit autorisierten Augentierärzten finden Sie hier: www.dok-vet.de Die Augenuntersuchung ist jährlich zu wiederholen und darf beim Deckakt nicht älter als 12 Monate sein.

prcd-Test (Gentest auf PRA)

zur einmaligen Überprüfung der DNA Ihres Hundes im Hinblick auf die Genmutation, die später zur Erblindung durch progressive Retinaatrophie führen kann. Hier handelt es sich um einen rezessiven Erbgang. Einer der beiden Deckpartner muss als prcd-PBA frei eingestuft sein.

Dieser Test erfolgt durch Blutentnahme und Weiterleitung an die Firma Optigen in den USA. Die Auswertung dauert ca. 4 Wochen und kann auch über das Partnerlabor Laboklin erfolgen. Das nötige Formular finden Sie in unserem Onlineshop.

DNA-Profilierung

zur Zuchtzulassung Ihres Hundes. Dies hat beispielsweise den Vorteil, dass man auch bei verlorenem Chip den Hund später identifizieren kann. Die Auswertung erfolgt über den Verein bei Laboklin. Das Formular unseres Partnerlabors erhalten Sie im Onlineshop.

Weitere Voraussetzungen erfüllen:

Verhaltenstest

durch zwei Mitglieder der Verhaltenskommission unseres Vereins. Der Verhaltenstest ist zuchtrelevant und dient der Überprüfung der gezüchteten Hunde nach dem Standard und im Hinblick auf die Alltagstauglichkeit. Er gibt Auskunft über das Wesen der verpaarten Zuchttiere und ist somit ein Teilgarant für die Etablierung einer Treibhunderasse in Europa. Die Voraussetzung für die Teilnahme an einem ACDCD-Verhaltenstest ist das Mindestalter von 15 Monaten. Die Anmeldung erfolgt online über unsere Webseite. Anstelle des Verhaltenstests wird auch eine Begleithundeprüfung anerkannt.

Schaubewertung

durch einen FCI-anerkannten Richter auf einer Ausstellung (ACDCD, VDH, FCI) in der Zwischenklasse, Offenen Klasse oder Championklasse. Der Formwert ist zuchtrelevant und dient der Überprüfung der gezüchteten Hunde nach dem Standard des Australian Cattle Dogs.

Inventarisierung

auf einer Körperveranstaltung unseres Vereins. Ihr angehender Zuchthund stellt sich unserer Zuchtcommission im Rahmen einer Inventarisierung vor.

Der amtierende Zuchtrichter kontrolliert das Gebiss und den Zahnstatus (einem Hund dürfen dabei maximal 4 Zähne fehlen, wovon 2 davon P1 sein müssen), misst die Größe und erfasst den Körperbau, Farbe und Wesen

Die Beurteilung erfolgt in direktem Bezug auf den Rassestandard. Das Mindestalter ist 15 Monate.

Die **Zuchtzulassung** beantragen Sie formlos bei der Zuchtleitung des Australian Cattle Dog Club Deutschland e.V.

Die Zuchtleitung spricht evtl. in Verbindung mit der Zuchtkommission die Zuchtzulassung für Ihren Hund aus. Diese wird in die Original-Ahnentafel des Hundes eingetragen und an den Eigentümer des Hundes zurückgesendet.

Bitte beachten Sie vor dem Zuchteinsatz Ihres Hundes evtl. Einschränkungen zur Zuchtzulassung oder Empfehlungen der Zuchtrichter bzw. der Verhaltenskommission.

Bei der Auswahl der Zuchtpartner Ihres Hundes vergewissern sie sich bitte ebenfalls, dass Sie alle zuchtrelevanten Bestätigungen, Zulassungen und Formulare in gültiger Form von dem Eigentümer des Zuchtpartners erhalten haben.